

Stellungnahme Curaviva Schweiz

Projekt «Grosse Revision der Rahmenlehrpläne HF im Sozialbereich»

Brancheninterne Anhörung zu den Entwürfen der Rahmenlehrpläne

Zur Unterstützung der Diskussion in Ihren eigenen Organisationen stellen wir Ihnen dieses Worddokument zur Verfügung. Für die Auswertung der Stellungnahmen sind wir darauf angewiesen, dass Sie die **definitive Stellungnahme Ihrer Organisation bis zum 21. April 2019** in erfassen.

Beim Verfassen Ihrer Stellungnahme bitten wir Sie folgende Punkte zu beachten:

- Wir erwarten **eine definitive Stellungnahme pro eingeladene Organisation**.
- Es können nur Stellungnahmen berücksichtigt werden, die elektronisch im Umfragetool erfasst werden. Stellungnahmen als Worddokument werden nicht berücksichtigt.
- Bitte drücken Sie am Ende Ihrer elektronischen Umfrage auf **«absenden»!**
- Ihre Organisation kann innerhalb der Umfrage zu einem oder zu mehreren Rahmenlehrplänen Stellung nehmen. Das Umfragetool wird Sie durch die Fragen führen.
- Fragen zum **Berufsprofil** können pro Rahmenlehrplan separat beantwortet werden. Dabei wird die Frage pro ausgewählten Rahmenlehrplan wiederholt. Die Fragen zu den **einzelnen Kapiteln** und zur **Umsetzbarkeit** können generell für alle Rahmenlehrpläne gleich beantwortet werden. Möchten Sie dennoch differenzieren, bitten wir Sie, dies in der Kommentarspalte zu vermerken.

Folgende Dokumente stehen Ihnen zur Verfügung:

Dokumente: >ZIP

- Information zur zweiten brancheninternen Anhörung
- Entwurf zum Rahmenlehrplan «Gemeindeanimation»
- Entwurf zum Rahmenlehrplan «Kindererziehung»
- Entwurf zum Rahmenlehrplan «Arbeitsagogik»
- Entwurf zum Rahmenlehrplan «Sozialpädagogik»

SAVOIRSOCIAL dankt Ihnen bereits heute für Ihre sehr wertvolle Mitarbeit bei dieser Anhörung. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

SAVOIRSOCIAL

Fränzi Zimmerli, Projektleiterin Berufsbildung
Amthausquai 21
4600 Olten
Tel. 031 371 36 25
Email: fraenzi.zimmerli@savoirsocial.ch

- Name Ihrer Organisation: _____
- Ist Ihre Organisation Mitglied von
SPAS
SAVOIRSOCIAL
keine
- Wählen Sie Ihre Sprache: _____
- Wählen Sie einen Rahmenlehrplan (Mehrfachauswahl möglich):

Fragen zum Berufsprofil Sozialpädagogik HF

Seite 1

Arbeitsgebiet und Kontext (vgl. RLP-Kapitel 2.1)

Bitte lesen Sie im Rahmenlehrplan das Kapitel 2.1. Die folgenden drei Fragen beziehen sich auf diesen Text.

1 Wie gut entspricht die Beschreibung des Arbeitsgebiets/Kontexts der Praxis?

Gut

Eher gut

Eher nicht gut

Überhaupt nicht gut

Weiss nicht

Bemerkungen / Ergänzungen:

Die Darstellung des Arbeitsfeldes aus der Sicht der Begleitung von Kindern und Jugendlichen wird als fachlich stimmig und zutreffend für den Aufgabenbereich eingeschätzt.

In Bezug auf die Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen muss aus der Beschreibung des Arbeitsgebietes und des beruflichen Kontextes deutlicher hervorgehen, dass die Anforderungen der UN BRK die Grundlage des beruflichen Handelns darstellen. Die Beschreibung muss sich viel expliziter an den rechten und der Perspektive der Menschen mit Beeinträchtigung orientieren. Für diese notwendige Anpassung unterstützt Curaviva Schweiz die sehr differenzierte Stellungnahme mit konkreten Änderungshinweisen von INSOS Schweiz.

2 Ist das in Kapitel 2.1 beschriebene Berufsprofil klar erkennbar (zum Beispiel in Abgrenzung zu den anderen Profilen HF, in Abgrenzung zu Profilen der Fachhochschulen, in Abgrenzung zum **Profil Fachmann/-frau Betreuung EFZ**)?

Ja

Eher ja

Eher nein

Nein

Bemerkungen:

Bemerkungen / konkrete Änderungsvorschläge:

3 Sind die aktuellen Themen und **zukünftigen** Entwicklungen im Arbeitsfeld/in der Praxis genügend abgedeckt?

Ja

Eher ja

Eher nein

Nein

Weiss nicht

Bemerkungen / konkrete Änderungsvorschläge:

Die Anforderungen, welche die Umsetzung der UN BRK an die Dienstleistungsanbieter für Menschen mit Beeinträchtigungen stellen, müssen besser berücksichtigt werden. Bei den Fragen 1 und 5 werden dazu konkrete Anpassungsvorschläge formuliert

Kompetenzbereiche und zu erreichende Kompetenzen (vgl. RLP-Kapitel 2.3)

4 Sind die Handlungskompetenzen praxisrelevant?

Ja

Eher ja

Eher nein

Nein

Weiss nicht

Bemerkungen:

Wenn eher ja, eher nein oder nein: Welche Handlungskompetenzen sollen Ihrer Meinung nach präzisiert, geändert oder gestrichen werden? Bitte führen Sie möglichst konkrete Vorschläge auf.

Vorschläge:

Grundsätzlich sind sie praxisrelevant, Änderungen werden direkt bei Frage 5. eingebracht

5 Sind alle relevanten Handlungskompetenzen beschrieben?

Ja

Eher ja

Eher nein

Nein

Weiss nicht

Bemerkungen:

Wenn eher ja, eher nein oder nein: Welche Handlungskompetenzen müssen ergänzt werden / fehlen? Bitte führen Sie möglichst konkrete Vorschläge auf.

Kommentar: Die Anregungen zur Ergänzung, Konkretisierung oder Unterscheidung von Handlungskompetenzen ist zu detailliert und umfangreich ausgefallen, als dass sie im Befragungstool untergebracht werden können. Curasviva Schweiz reicht zu Frage 5 ein gesondertes worddokument ein.

6b für SP

Basierend auf den vorangehenden Analysen wurde empfohlen, in den neuen Rahmenlehrplänen **Führungskompetenzen** zu beschreiben. Die **Fachexpertinnen und -experten** der Sozialpädagogik haben über mögliche Führungskompetenzen diskutiert und schlagen vor, keinen eigenen Handlungskompetenzbereich dazu zu formulieren, sondern die Führung in die anderen Kompetenzen zu integrieren (vgl. z.B. 5.4).

Ist Ihre Organisation einverstanden, dass keine separaten Führungskompetenzen beschrieben werden?

Ja

Nein

Weiss nicht

Begründungen, Bemerkungen

Hierzu sind die Meinungen unserer Mitglieder nicht auf Anhieb zu konsolidieren.

Nein:

«Die Integration von Führungskompetenzen in die „regulären“ Handlungskompetenzen von SozialpädagogInnen verunmögliche eine Abgrenzung, was geradezu dazu verleitet, dass SozialpädagogInnen in Ausbildung sich Kompetenzen aneignen wollen, welche in der Grundausbildung nicht nötig und gefragt sind. Zudem sind Führungskompetenzen sehr ausgeprägt auf der Ebene der Personalführung. Die Gefahr einer Durchmischung mit den Aufgaben einer/m Team-SozialpädagogIn scheint zu gross. »

Ja

Sozialpädagog/innen müssen hingegen in der Lage sein, Fachverantwortung entsprechend NQR 6 zu übernehmen Dies ist in den Arbeitsprozessen angemessen berücksichtigt (Bsp: vorhandene Hilfsmittel, Instrumente, Methoden weiterentwickeln, Projekte initiieren und leiten, zur Weiterentwicklung des Betriebes und Verbesserung der Arbeitsprozesse beitragen).

Empfehlung: Der Anspruch an Führungswissen ist in den verschiedenen Berufsfeldern zwar unterschiedlich. Es gibt aber, auch im Vergleich der konkreten Führungsaufgaben, die heute in den verschiedenen Bereichen von HF-Diplomierten übernommen wird, wenig Argumente, nur bei der Sozialpädagogik keinen eigenen Kompetenzbereich dazu zu machen. Wir empfehlen dies bei allen RLP gleich handzuhaben

7 Ein Kompetenzprofil beschreibt nicht nur, welche Kompetenzen erforderlich sind, sondern auch deren Niveau. Das Kompetenzniveau drückt sich über die gewählte Terminologie in der Beschreibung der Kompetenzen aus (in der Situationsbeschreibung und/oder der Beschreibung der Handlung bzw. der IPRE-Schritte).

Entsprechen die Kompetenzbeschreibungen dem Anforderungsniveau, welches die Praxis von **HF-Absolvierenden** erwartet?

Ja

Eher ja

Eher nein

Nein

Weiss nicht

Bemerkungen, Begründungen, konkrete Änderungsvorschläge:

Grundsätzlich scheinen die IPRE-Schritte sehr technisch und alltagsfremd. Auch wenn diese als Darstellungsgrundlage von Handlungskompetenz nachvollziehbar sind und evtl. sogar im sozialpädagogischen Alltag teilweise durchlaufen werden, werden sie der Komplexität und dem Tempo des Alltags von SozialpädagogInnen nicht gerecht.

Die Aufgabenbeschreibungen der SozialpädagogInnen scheinen grundsätzlich sehr „isolatorisch“ als wäre das Berufsfeld ein Einzelkämpfer-Feld. Es macht den Anschein, als könnten SozialpädagogInnen all diese Aspekte selber entscheiden, aufgleisen und durchführen. Es wird wenig hervorgehoben, in welchem institutionellen Rahmen (auch Zwängen) oder in welchem staatlichen Kontext diese Aufgabenerfüllung zu erfolgen hat.

8 In Kapitel 2.3 sind die Kompetenzen beschrieben. Sie bestehen aus der Beschreibung einer typischen Situation, die eine Berufsperson zu bewältigen hat sowie aus den entsprechenden professionellen Handlungen. Am Ende jeder Kompetenz sind Ressourcen aufgelistet. Ressourcen sind Kenntnisse (Theorien, Konzepte, Methoden), Fähigkeiten und Fertigkeiten (Know-how) sowie Einstellungen und Haltungen, die gelernt werden müssen, um professionell handeln zu können. Sind die aufgeführten Ressourcen relevant? Sind alle relevanten Ressourcen aufgeführt?

Bitte führen Sie pro Kompetenz konkrete Ergänzungen oder Änderungsvorschläge auf.

Grundsätzliche Anmerkung: Die Angaben der Ressourcen sind in unterschiedlichem Grad ausgearbeitet. Hier erschien es in unserer Diskussion sinnvoller, diese aus dem RLP herauszunehmen und als separates Dokument zu fassen, damit diese dynamischer an allfällige Veränderungen angepasst werden können.

Übergreifend für alle Kompetenzbereiche: Recherchefähigkeiten und eine forschende Haltung: Wissen, wie sich man sich Kenntnisse zu einem Thema aneignet

Ebenfalls übergreifend für alle Kompetenzbereiche: UN BRK und alle weiteren relevante Konventionen sowie die Konsequenzen für die Dienstleistungserbringer respektive für die Rolle und Anforderungen an die Fachpersonen kennen und umsetzen (Haltung, Kenntnisse und Fähigkeiten)

Die Liste mit den Ergänzungen zu den einzelnen Kompetenzen wird separate Datei abgegeben.

Fragen zum Berufsprofil Kindererziehung HF

Seite 1

Arbeitsgebiet und Kontext (vgl. RLP-Kapitel 2.1)

Bitte lesen Sie im Rahmenlehrplan das Kapitel 2.1. Die folgenden drei Fragen beziehen sich auf diesen Text.

1 Wie gut entspricht die Beschreibung des Arbeitsgebiets/Kontexts der Praxis?

Gut

Eher gut

Eher nicht gut

Überhaupt nicht gut

Weiss nicht

Bemerkungen / Ergänzungen:

- Allgemein: Das Berufsprofil gibt ein sehr gutes Bild über die zentralen Anforderungen an den Beruf und die dafür erforderlichen Qualifikationen und reiht den Beruf eindeutig auf tertiärer Stufe ein. Die deutliche Heraushebung des Bildungsauftrages trägt wesentlich zur Klärung des Berufsbildes ein, insbesondere auch zur Abgrenzung zu anderen sozialen HF-Berufen und zur Unterscheidung von den der Kompetenzbereichen des EFZ FaBe K.
- Seite 3: Anmerkung zum Bereich «Wo arbeiten die Fachpersonen?»: 1. Abschnitt «Freizeit- und Ferienangebote» ergänzen zu «Freizeit- und Ferienangebote von schulergänzenden Einrichtungen und Angeboten»
- Seite 4 oben: Anmerkung zu «Wichtigste Handlungskompetenzen»: In dieser Aufzählung ist der Kompetenzbereich 7, «Führungsaufgaben übernehmen» nicht abgebildet. Dies muss ergänzt werden, auch weil dieser Kompetenzbereich eine wichtige Anforderung der Praxis darstellt

2 Ist das in Kapitel 2.1 beschriebene Berufsprofil klar erkennbar (zum Beispiel in Abgrenzung zu den anderen Profilen HF, in Abgrenzung zu Profilen der Fachhochschulen, in Abgrenzung zum **Profil Fachmann/-frau Betreuung EFZ**)?

Ja

Eher ja

Eher nein

Nein

Bemerkungen:

- Das Berufsprofil gibt ein sehr gutes Bild über die erforderlichen Qualifikationen und reiht den Beruf eindeutig auf tertiärer Stufe ein. Die deutliche Heraushebung des Bildungsauftrages trägt wesentlich zur Klärung des Berufsbildes ein, insbesondere auch zur Abgrenzung von den anderen HF-Berufen im Sozialbereich aber auch zur Unterscheidung von den der Kompetenzerfordernissen des EFZ FaBe K
- Bei bestimmten Themen, wie z.B. der Erarbeitung des pädagogischen Konzeptes oder der Unterstützung der inhaltlichen (pädagogischen) Führungsaufgaben ist das Niveau 6 noch nicht ganz erreicht (vgl. Antworten zu Frage 8).
- Seite 4 oben: Anmerkung zu «Wichtigste Handlungskompetenzen»: In dieser Aufzählung ist der Kompetenzbereich 7, «Führungsaufgaben übernehmen» nicht abgebildet. Dies muss ergänzt werden, auch weil dieser Kompetenzbereich einen Teil der Abgrenzung zum EFZ FaBe K darstellt.

3 Sind die aktuellen Themen und zukünftigen Entwicklungen im Arbeitsfeld/in der Praxis genügend abgedeckt?

Ja

Eher ja

Eher nein

Nein

Weiss nicht

Die allermeisten Themen sind vorhanden, es gibt einige Themen, die im RLP noch zu wenig Eingang gefunden haben, die aber für die aktuelle Praxis bzw. die laufenden Entwicklungen von Bedeutung sind. Hier ist vor allem die Zusammenarbeit mit der Schule zu nennen, die sich in den nächsten Jahren durch die Entwicklung der Tageschulen bzw. der Konzepte zur Ganztagesbildung stark verändern wird.

Kompetenzbereiche und zu erreichende Kompetenzen (vgl. RLP-Kapitel 2.3)

4 Sind die Handlungskompetenzen praxisrelevant?

Ja

Eher ja

Eher nein

Nein

Weiss nicht

Bemerkungen:

Wenn eher ja, eher nein oder nein: Welche Handlungskompetenzen sollen Ihrer Meinung nach präzisiert, geändert oder gestrichen werden? Bitte führen Sie möglichst konkrete Vorschläge auf.

Vorschläge:

- Die Evaluation von Bildungsprozessen: Beobachten und Dokumentieren von Bildungsprozessen beschreibt den erforderlichen Arbeitsprozess nicht ausreichend. Es braucht eine fachgerechte und theoriegeleitete Reflexion der Beobachtungen und der pädagogischen Dokumentation, um dem Anspruch der individuellen Begleitung der kindlichen Entwicklungs- und Lernprozesse gerecht zu werden. Diese Reflexionskompetenz ist zentral, um Bildungsprozesse anregen und Angebote machen zu können und muss darum explizit erwähnt werden. Sie bezieht sich im Übrigen auch auf die methodische Gestaltung und Durchführung der Reflexionen im Team.
- Es muss deutlicher werden, dass Kindererzieher/innen HF das pädagogische Konzept der Einrichtung nicht nur als gegeben ansehen, sondern in der Lage sind, es samt der Umsetzung zu analysieren und bedarfsgerecht zu erneuern und weiterzuentwickeln. (1.3 / 4.1 / 6.2)

5 Sind alle relevanten Handlungskompetenzen beschrieben?

Ja

Eher ja

Eher nein

Nein

Weiss nicht

Bemerkungen:

Wenn eher ja, eher nein oder nein: Welche Handlungskompetenzen müssen ergänzt werden / fehlen? Bitte führen Sie möglichst konkrete Vorschläge auf.

Vorschläge:

- Zusammenarbeit mit der Schule 1.5 (Erziehungs- und Bildungspartnerschaften)
- Beobachtung Dokumentation und pädagogisch angemessene Begleitung von Entwicklung- und Bildungsprozessen und die deren fachliche Reflexion
- Die methodische Gestaltung, Begleitung- und Anleitung von Reflexionsprozessen im Team oder mit einzelnen Mitarbeitenden

6 a: für KE, AA, GA:

Basierend auf den vorangehenden Analysen wurde empfohlen, in den neuen Rahmenlehrplänen **Führungskompetenzen** zu beschreiben.

Entsprechen die im Rahmenlehrplan aufgeführten Führungskompetenzen dem Praxisbedarf? (vgl. Handlungskompetenzbereich 7)

Ja

Eher ja

Eher nein

Nein

Weiss nicht

Begründungen, Bemerkungen / Konkrete Änderungsvorschläge

Angesichts der Tatsache, dass KE HF im Bereich der Tagebetreuung in der Regel die Fachleute mit dem höchsten Ausbildungsstand sind werden sie in der Praxis angestellt für Stellen mit Leitungsaufgaben. Deshalb müssen sie auch über Grundkompetenzen im Bereich OE verfügen. Pädagogische Prozessqualität kann in diesem Berufsfeld nur sichergestellt und entwickelt werden, wenn Know-how zur Organisationsentwicklung (OE) auch vorhanden ist. Die Sicherung von gewünschten Standards, Veränderungen und Entwicklungen sind in dieser team- und gruppenorientierten Arbeit und auf Grund der gängigen Organisationsformen nur mit Team- und Organisationsentwicklungsprozessen möglich. Nach unserer Erfahrung erhalten Kindererzieher/innen HF in der Praxis, wenn sie nicht selbst in der Leitung sind, in der Regel den Auftrag, die Entwicklungsprozesse zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Die Entwicklung der pädagogischen Prozessqualität als Hauptfokus ist richtig, Kompetenzen im Bereich der OE sind müssen aber in der Handlungskompetenz 7.2 expliziter erwähnt werden

7 Ein Kompetenzprofil beschreibt nicht nur, welche Kompetenzen erforderlich sind, sondern auch deren Niveau. Das Kompetenzniveau drückt sich über die gewählte Terminologie in der Beschreibung der Kompetenzen aus (in der Situationsbeschreibung und/oder der Beschreibung der Handlung bzw. der IPRE-Schritte).

Entsprechen die Kompetenzbeschreibungen dem Anforderungsniveau, welches die Praxis von **HF-Absolvierenden** erwartet?

Ja

Eher ja

Eher nein

Nein

Weiss nicht

Bemerkungen, Begründungen, konkrete Änderungsvorschläge: Die Beschreibung der Kompetenzen ist zu wenig konsistent. Im Einzelnen wird dies bei anderen Fragen bereits erläutert. Zum Teil sind Kompetenzen auf dem richtigen Niveau beschrieben und eingereiht (z.B. 1.1, 1.2 oder 1.4), teilweise fehlen noch Anforderungen, welche das anzustrebende Niveau erst ausmachen (z.B. 1.3 oder der Kompetenzbereich 7) teilweise lassen Formulierungen diese Einreihung schwer zu (z.B. Kompetenzbereich 4). Es braucht eine diesbezügliche Überarbeitung/ Ergänzung der Bereiche 1.3 ganzer Bereich 7, tlw. Bereich 4

8 In Kapitel 2.3 sind die Kompetenzen beschrieben. Sie bestehen aus der Beschreibung einer typischen Situation, die eine Berufsperson zu bewältigen hat sowie aus den entsprechenden professionellen Handlungen. Am Ende jeder Kompetenz sind Ressourcen aufgelistet. Ressourcen sind Kenntnisse (Theorien, Konzepte, Methoden), Fähigkeiten und Fertigkeiten (Know-how) sowie Einstellungen und Haltungen, die gelernt werden müssen, um professionell handeln zu können. Sind die aufgeführten Ressourcen relevant? Sind alle relevanten Ressourcen aufgeführt? Bitte führen Sie pro Kompetenz konkrete Ergänzungen oder Änderungsvorschläge auf.

Bitte führen Sie hier konkrete Ergänzungen auf:

Grundsätzliche Bemerkungen:

Die Ergänzung der Ressourcen wird in einem separaten Dokument aufgeführt.

Fragen zum Berufsprofil Gemeindeanimation HF

Seite 1

Arbeitsgebiet und Kontext (vgl. RLP-Kapitel 2.1)

Bitte lesen Sie im Rahmenlehrplan das Kapitel 2.1. Die folgenden drei Fragen beziehen sich auf diesen Text.

1 Wie gut entspricht die Beschreibung des Arbeitsgebiets/Kontexts der Praxis?

Gut

Eher gut

Eher nicht gut

Überhaupt nicht gut

Weiss nicht

Bemerkungen / Ergänzungen:

Es sind aus unserer Sicht einige Anpassungen in der Wortwahl (Begrifflichkeiten) nötig und Ergänzungen bei den Beispielen möglich. (siehe revidierter Entwurf S. 3-5)

Gemeindeanimator/innen können wichtige Beiträge für die Weiterentwicklung unserer Gesellschaft zu einer inklusiven Gesellschaft leisten. Bei Frage 3 und 5 haben wir entsprechende Anpassungsvorschläge formuliert

2 Ist das in Kapitel 2.1 beschriebene Berufsprofil klar erkennbar (zum Beispiel in Abgrenzung zu den anderen Profilen HF, in Abgrenzung zu Profilen der Fachhochschulen, in Abgrenzung zum **Profil Fachmann/-frau Betreuung EFZ**)?

Ja

Eher ja

Eher nein

Nein

Bemerkungen:

Mit den terminologischen Änderungen präziser. (siehe revidierter Entwurf S. 3-5)

3 Sind die aktuellen Themen und **zukünftigen** Entwicklungen im Arbeitsfeld/in der Praxis genügend abgedeckt?

Ja

Eher ja

Eher nein

Nein

Weiss nicht

Bemerkungen / konkrete Änderungsvorschläge:

Das vorliegende Berufsbild fokussiert in erster Linie auf die Begleitung von spezifischen Anspruchsgruppen/Personen. Die Themen Teilhabe/inklusive Gesellschaft sind aus unserer Sicht zu wenig berücksichtigt. (s.h. konkrete Anpassungsvorschläge bei Frage 5)

Kompetenzbereiche und zu erreichende Kompetenzen (vgl. RLP-Kapitel 2.3)

4 Sind die Handlungskompetenzen praxisrelevant?

Ja

Eher ja

Eher nein

Nein

Weiss nicht

Bemerkungen: Grundsätzlich sind sie praxisrelevant: Durch die Logik der Vergleichbarkeit sind jedoch zur Profilierung wesentliche Kompetenzen verteilt in den «gemeinsamen» Kompetenzbereiche 4-7 aufgeführt: Kernkompetenz Konzeptionieren (6.2), Netzwerken (5.3), Sozial- und gesellschaftspolitisches Umfeld wahrnehmen (6.1), Projekte leiten (7.3) und dokumentieren (4.3)

Wir regen an, für die GA die Systematik aufzuheben und z.B. drei spezifische Kompetenzbereiche zu machen (gesellschaftlicher Wandel (Fokus Teilhabe und Kohäsion) verstehen, Sozialraum gestalten, Projekte und Angebote planen, durchführen, evaluieren (ergänzt mit agilen Methoden)

Wenn eher ja, eher nein oder nein: Welche Handlungskompetenzen sollen Ihrer Meinung nach präzisiert, geändert oder gestrichen werden? Bitte führen Sie möglichst konkrete Vorschläge auf.

Vorschläge:

Aus unserer Sicht müssten Handlungskompetenzen ergänzt respektive der Fokus verschoben werden (s.h. Antwort auf Frage 5)

5 Sind alle relevanten Handlungskompetenzen beschrieben?

Ja

Eher ja

Eher nein

Nein

Weiss nicht

Bemerkungen:

Wenn eher ja, eher nein oder nein: Welche Handlungskompetenzen müssen ergänzt werden / fehlen? Bitte führen Sie möglichst

konkrete Vorschläge auf.

Vorschläge:

Kompetenzbereiche 1,2 und 6

Gemäss Berufsbild unterstützen Gemeindeanimatorm/innen das Zusammenleben im Gemeinwesen. Vernetzungsaufgaben müssten darum stärker gewichtet und entsprechende Kompetenzen geschult werden.

Damit Menschen teilhaben können, müssen sie Zugang haben zu Informationen, Entscheidungsprozessen und öffentlichen Angeboten (kulturell, Bildung, Sport und Freizeit, Politik). Gemeindeanimatorm/innen sollten «Barrieren» erkennen und dazu beitragen, diese abzubauen. Auf der anderen Seite ist es ihre Aufgabe die begleiteten Personen zu stärken, ihre Rechte wahrzunehmen. Aus unserer Sicht sollten die Kompetenzen in den Kompetenzbereichen 1, 2 und 6 entsprechend angepasst werden.

1.3: Die Beschreibung der Situation ist zu sehr auf die Gemeindeanimatorm/innen selber gerichtet. Letztendlich ist es wichtig, dass die begleiteten Personen/Gruppen ihre Fähigkeiten und Stärken entdecken und weiterentwickeln, um einen Beitrag zu leisten und mitzuwirken. Auf der anderen Seite bedingt dies aber auch eine Sensibilisierung des Umfelds für den Beitrag aller als Gewinn für Alle.

Kompetenzbereich 3

Das kritische Hinterfragen des Auftrags und des eigenen Handelns aus einem gesellschaftspolitischen Bewusstsein heraus ist wichtig. Dies sollte bei 3.2 ergänzt werden.

Die überarbeiteten Kompetenzbeschreibungen werden in einem separaten Dokument aufgeführt.

6 a: für KE, AA, GA:

Basierend auf den vorangehenden Analysen wurde empfohlen, in den neuen Rahmenlehrplänen **Führungskompetenzen** zu beschreiben.

Entsprechen die im Rahmenlehrplan aufgeführten Führungskompetenzen dem Praxisbedarf? (vgl. Handlungskompetenzbereich 7)

Ja

Eher ja

Eher nein

Nein

Weiss nicht

Begründungen, Bemerkungen / Konkrete Änderungsvorschläge

7.3 Projekte leiten sollte bei der GA besser in Kompetenzbereich 2 integriert / aufgeführt werden.

Neben der Unterstützung in Qualitäts- und Kommunikationsaufgaben ist in der Praxis die Unterstützung von Strategie- und OE-Prozessen sehr relevant. Vgl. KE

7 Ein Kompetenzprofil beschreibt nicht nur, welche Kompetenzen erforderlich sind, sondern auch deren Niveau. Das Kompetenzniveau drückt sich über die gewählte Terminologie in der Beschreibung der Kompetenzen aus (in der Situationsbeschreibung und/oder der Beschreibung der Handlung bzw. der IPRE-Schritte).

Entsprechen die Kompetenzbeschreibungen dem Anforderungsniveau, welches die Praxis von **HF-Absolvierenden** erwartet?

Ja

Eher ja

Eher nein

Nein

Weiss nicht

Bemerkungen, Begründungen, konkrete Änderungsvorschläge:

Grundsätzlich scheinen die IPRE-Schritte sehr technisch und alltagsfremd. Auch wenn diese als Darstellungsgrundlage von Handlungskompetenz nachvollziehbar sind und evtl. sogar im gemeindeanimatorischen Alltag teilweise durchlaufen werden, werden sie der Komplexität und dem Tempo des Alltags von Gemeindeanimator*innen nicht gerecht.

NQR 6 überprüfen

8 In Kapitel 2.3 sind die Kompetenzen beschrieben. Sie bestehen aus der Beschreibung einer typischen Situation, die eine Berufsperson zu bewältigen hat sowie aus den entsprechenden professionellen Handlungen. Am Ende jeder Kompetenz sind Ressourcen aufgelistet. Ressourcen sind Kenntnisse (Theorien, Konzepte, Methoden), Fähigkeiten und Fertigkeiten (Know-how) sowie Einstellungen und Haltungen, die gelernt werden müssen, um professionell handeln zu können. Sind die aufgeführten Ressourcen relevant? Sind alle relevanten Ressourcen aufgeführt? Bitte führen Sie pro Kompetenz konkrete Ergänzungen oder Änderungsvorschläge auf.

Bitte führen Sie hier konkrete Ergänzungen auf:

Bemerkungen / konkrete Änderungsvorschläge:

Übergreifend über alle Kompetenzbereiche:

Kenntnis internationaler Konventionen (UN BRK, Kinderrechtskonvention Charta Alter etc.) und Bewusstsein für deren Bedeutung

Kompetenzbereich 1

Haltung: Bewusstsein der Zugänglichkeit als «Hebel» für Teilhabe

Haltung: Offenheit für «ungewohnte» Lösungswege

Haltung: Bewusstsein für die Bedeutung von Bildung und lebenslangem Lernen

Fähigkeit: «Barrieren» erkennen und Mittel anwenden, um diese abzubauen

Kenntnis von unterstützenden Mitteln der Information und Kommunikation

Kenntnis von Technologien zur Stärkung der politischen und soziokulturellen Teilhabe

Fragen zu einzelnen Kapiteln des Rahmenlehrplans

Die folgenden Fragen beziehen sich auf alle vier Rahmenlehrpläne. Falls Sie die Anhörung für zwei oder mehr Rahmenlehrpläne ausfüllen und die Meinung Ihrer Organisation je nach Rahmenlehrplan unterschiedlich ausfällt, bitten wir Sie, dies als Kommentar zu vermerken.

Seite 3

Zulassung (vgl. RLP-Kapitel 3)

9 Ist Ihre Organisation mit den Zulassungsbedingungen einverstanden? (Kapitel 3.1)

Ja

Mehrheitlich ja

Mehrheitlich nein

Nein

Weiss nicht

Bemerkungen, Begründungen:

Aus der Sicht der Einrichtungen für die Begleitung von Kindern und Jugendlichen muss ein Vorpraktikum Pflicht sein, wenn keine soziale Erstausbildung absolviert wurde

10 Die Empfehlung aus den aktuellen Rahmenlehrplänen, dass Studierende ohne einschlägige Vorbildung ein Vorpraktikum von 800 Lernstunden absolvieren sollten, erscheint in den vorliegenden Entwürfen nicht mehr. Die Entwicklungskommission ist der Ansicht, dass die Regelung der vorgängigen Praxiserfahrung nicht mehr im Rahmenlehrplan, sondern in einer separaten Empfehlung von SAVOIRSOCIAL und SPAS festgeschrieben werden soll. Der Vorschlag wurde in den Vorständen der Trägerorganisationen kontrovers diskutiert. Der Vorstand SAVOIRSOCIAL begrüsst den Vorschlag der Entwicklungskommission. Der Vorstand SPAS möchte das Vorpraktikum weiterhin in den Rahmenlehrplänen regeln.

Ist Ihre Organisation einverstanden, dass die vorgängige Praxiserfahrung nicht mehr im RLP sondern in einer separaten Empfehlung geregelt wird? (Kapitel 3.2, erster Aufzählungspunkt)

Ja

Mehrheitlich ja

Mehrheitlich nein

Nein

Weiss nicht

Bemerkungen, Begründungen:

- Neben dem Sozialbereich gibt es nur wenige Branchen, in denen man mit anderer als einschlägiger Vorbildung in die höhere Berufsbildung HF einsteigen kann. Diese Quereinsteigenden sind als Berufsleute mit vielfältigen Erfahrungen willkommen und eine Bereicherung, jedoch müssen sich vor Ausbildungsbeginn beide Seiten (Praxis und Ausbildungsinteressierte) aufgrund von Praxiserfahrung ein konkretes Bild machen können, wie die Ausgangslage für den Einstieg in den Arbeitsbereich und die Ausbildung HF aussieht.
- Der vorliegende RLP wurde auf der Annahme eines Vorpraktikums von 800 Std. für Quereinsteigende aufgebaut. Verschiedene Bereiche des RLP müssten auf die Folgen eines solchen Entscheides nochmals überprüft werden (z.B. Kapitel 4). Eine HF Ausbildung ohne einschlägiges EFZ und ohne Vorpraktikum müsste in Praxis und Schule neu gedacht und anders gestaltet werden.
- Sowohl aus der Erfahrung der Praxis wie auch der Bildungsanbieter würde sich die Zahl der Ausbildungsabbrüche deutlich erhöhen.
- Dem Vorschlag, dieses Vorpraktikum als Empfehlung zu geben z.B. von Savoir social können wir nicht zustimmen. Es braucht die verbindliche Regelung hier im RLP.

11 Ist Ihre Organisation mit den Bestimmungen zur Anrechenbarkeit einverstanden? (Kapitel 3.2)

Ja

Mehrheitlich ja

Mehrheitlich nein

Nein

Weiss nicht

Bemerkungen, Begründungen:

Zu 3.2 Erwerb eines zweiten Diploms.

Unter den Bedingungen wird bei b) aufgeführt, dass eine Berufstätigkeit nach den Vorgaben von Kapitel 4.3 ((anerkannte Praxiseinrichtung begleitet von anerkannten PA) im Umfang von 1200 Stunden, was für die Kandidierenden ca. 8 Monate vollzeitliche Arbeit bedeutet. Hier wird unter dem Begriff der «begleiteten Berufstätigkeit» weiterhin eine Form von den Merkmalen von Praktika festgeschrieben, diesmal für Leute, die bereits eine tertiäre Ausbildung haben. Dazu wurde angemerkt, dass...

- a) aus der Sicht der Laufbahn in der Regel nicht empfohlen wird, zwei Abschlüsse auf einer gleichen Stufe (HF) zu machen, es also sinnvoller ist, einen weiteren Abschluss zu machen in Sozialpädagogik FH, PH, Soziokultur FH, Soziale Arbeit FH usw.
- b) hier etwas geregelt wird, was nur für sehr wenige und aufgrund der Anerkennung bis anhin ausschliesslich für den Wechsel KE HF zu Soz Päd HF verlangt wird. Umgekehrt werden SP im Bereich KE bis anhin ohne weiteres angestellt. Wenn schon geregelt wird, sollte auch geklärt werden, welche Anforderungen die Bildungsanbieter an die KandidatInnen stellen dürfen.

12 Ist Ihre Organisation mit den Bestimmungen zum Aufnahmeverfahren einverstanden? (Kapitel 3.3)

Ja

Mehrheitlich ja

Mehrheitlich nein

Nein

Weiss nicht

Bemerkungen, Begründungen:

Hier ist auf einen Widerspruch hinzuweisen, welcher geklärt werden muss: Wenn im vorliegenden RLP die Vorpraktika für Quereinsteigende nicht erwähnt werden, stellt sich die Frage auf welcher Basis die Betriebe eine Praxisempfehlung erstellen sollen? (Siehe dazu auch die Ausführungen zu Punkt 10 dieses Fragebogens)

Die Formulierung «...auf Basis einer Praxisempfehlung einer vom Bildungsanbieter anerkannten Praxisinstitution...» ist nicht eindeutig. Wenn Anerkennung meint, dass der Bildungsanbieter den Praxisort akzeptieren muss, empfehlen wir nicht den Begriff «anerkannt» zu verwenden. Wenn aber gemeint ist, dass das Vorpraktikum nur in einer Einrichtung geleistet werden kann, die bereits eine Ausbildungsanerkennung erworben hat, dann muss dieser Passus gestrichen werden. Zum einen findet ein bedeutender Teil Praktika nicht in den Betrieben statt, die nachher ausbilden. Hier Auflagen zu machen, die kontrolliert werden müssten, überfordert die Ausbildungsanbieter. Zum zweiten gibt es einige Institutionen, die durch das Angebot eines Praktikums frisch in die Ausbildung von HF-Absolvent/innen einsteigen, die aber nicht bereits zuvor eine Ausbildungsanerkennung haben. Zum dritten würde dies Anerkennungsanforderung die Möglichkeiten für Vorpraktika einschränken, was zumindest für die HF Kindererziehung einen wesentlichen Nachteil bringen würde. Unser Vorschlag «...auf Basis einer Praxisempfehlung eines einschlägigen Praxisbetriebes...

Bildungsorganisation (vgl. RLP-Kapitel 4)

13 Ist Ihre Organisation mit den Vorgaben zu den Angebotsformen und deren Umfang einverstanden? (vgl. Kapitel 4.1)

Ja
 Mehrheitlich ja
 Mehrheitlich nein
 Nein
 Weiss nicht
 Bemerkungen, Begründungen:
 Die Angebotsformen sind unbestritten. Zu überlegen ist, ob die Bezeichnung «Kontaktstunde» nicht mit dem Begriff «Lernstunde» ersetzt wird, welche man auf die Beschreibung des SBFI zurückführen kann

14 Ist Ihre Organisation mit den Vorgaben zur Koordination von schulischen und praktischen Bildungsteilen einverstanden? (vgl. Kapitel 4.2)

Ja
 Mehrheitlich ja
 Mehrheitlich nein
 Nein
 Weiss nicht
 Bemerkungen, Begründungen:
 Im ersten Abschnitt sollte auch noch die Möglichkeit aufgeführt werden, dass die Ausbildungsbewilligung bei längerem Nicht-Einhalten der Vorgaben auch wieder entzogen werden kann.

15 Ist Ihre Organisation mit den Vorgaben zu den Anforderungen an die Praxisinstitution einverstanden? (vgl. Kapitel 4.3)

Ja
 Mehrheitlich ja
 Mehrheitlich nein
 Nein
 Weiss nicht
 Bemerkungen, Begründungen:

16 Ist Ihre Organisation mit den Vorgaben zur Verteilung der Lernstunden einverstanden? (vgl. Kapitel 4.4)

Ja

Mehrheitlich ja

Mehrheitlich nein

Nein

Weiss nicht.

Bemerkungen, Begründungen:

Der Informationsgehalt der prozentualen Vorgaben zu den einzelnen Bildungsbereichen ist niedrig. Auch muss mitbedacht werden, dass z.B. 180 Lernstunden «Prozesse dokumentieren und evaluieren» vermutlich weder in der schulischen noch in der praktischen Ausbildung so isoliert nachgerechnet werden können, sondern dokumentieren passiert immer in Verbindung mit z.B. Entwicklungsprozesse gestalten. Diese Darstellungsart ist ein Relikt aus der Zeit der Fächer («Pädagogik» «Psychologie»)

Seite 5

Qualifikationsverfahren (vgl. RLP-Kapitel 5)

17 Ist Ihre Organisation mit der Aufteilung der Verantwortlichkeiten zwischen Bildungsanbietern und Praxisvertretungen/Praxisinstitutionen einverstanden? (vgl. Kapitel 5.2.2)

Ja

Mehrheitlich ja

Mehrheitlich nein

Nein

Weiss nicht

Bemerkungen, konkrete Änderungsvorschläge:

18 Wie geeignet sind die Vorgaben zu den Prüfungsteilen gemäss Ihrer Organisation, um die Kompetenzen der Studierenden zu überprüfen? (vgl. Kapitel 5.2.4)

Geeignet

Eher geeignet

Eher nicht geeignet

Nicht geeignet

Weiss nicht

Bemerkungen, Begründungen, konkrete Änderungsvorschläge:

- Die Bezeichnungen «praxisorientierte Projekt oder Diplomarbeit» und «Prüfungsgespräch» geben bereits einiges vor, was z.B. in Verbindung mit in heutigen Ausbildungen eingesetzten Qualifikationsteilen eher einschränkt. Vorschlag: Praxisqualifikation/ schriftliche Arbeit (evtl. ergänzen: Projektarbeit oder Bearbeitung eines Fachthemas) / mündliche Prüfung
- Bei umfangreicheren Formen von schriftlichen Arbeiten zum Abschluss der Ausbildung ist es den Praxisbetrieben ein grosses Anliegen, dass die Bildungsanbieter eine angemessene Begleitung der Arbeit bieten und dies nicht pauschal von den PA erwarten.
- Es scheint fragwürdig, ob die Praxiseinrichtungen „Notenempfehlungen“ abgeben sollen. Die Notengebung ist ein schulisches Raster, das in der Berufswelt eher unbekannt ist. Entsprechend sind sich Berufsleute gewöhnt, mit sehr gut, gut, genügend oder ungenügend zu beurteilen, nicht jedoch mit 6, 5.5., 3.5. etc. Hier wäre eine Anpassung wünschenswert. Sie müssen aus unserer Sicht nur «bestanden» / «nicht bestanden» empfehlen

Seite 6

Berufstitel (vgl. RLP-Kapitel 6)

19 Die vorangehenden Analysen haben ergeben, dass der Berufstitel «Sozialpädagogische Werkstattleitung» auf Deutsch nicht zeitgemäss ist. Die erste brancheninterne Anhörung hat einige Titelvorschläge hervorgebracht.

Welchen der vorgeschlagenen Titel finden Sie am besten?

Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass sich die Branche die Bezeichnung selber auswählen soll. Unser Favorit

Leiter/in Arbeitsagogik HF

Arbeitsagoge/-in HF

Arbeitsagogische/r Leiter/in HF

Umsetzbarkeit:

Seite 7

20 Gibt es im vorliegenden Entwurf einzelne Kapitel, die in der Umsetzung schwierig sind?

Ja

Nein

Weiss nicht

Bitte begründen Sie Ihre Einschätzung (mit Verweis auf das bzw. die entsprechenden Kapitel).

21 Gibt der vorliegende Entwurf zum Rahmenlehrplan genügend Leitplanken für die Erarbeitung eines Ausbildungskonzepts/Schullehrplans vor?

Ja

Nein, die Vorgaben sind zu wenig ausführlich

Nein, es werden zu viele, zu detaillierte Vorgaben gemacht

Weiss nicht

Bemerkungen, Begründungen, konkrete Änderungsvorschläge:

22 Haben Sie weitere Bemerkungen?

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme!